

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

## **Büro für Leichte Sprache der Lebenshilfe Bühl – Baden-Baden – Achern**

### **1. Allgemeines**

Unser Büro für Leichte Sprache erbringt Dienstleistungen bezogen auf Übersetzungen, Qualitätssicherungen und Prüfungen von Dokumenten. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die vertragliche Beziehung zwischen dem Auftraggeber und unserem Büro für Leichte Sprache.

### **2. Geltungsbereich**

Die AGB sind integrierter Bestandteil jedes von dem Kunden erteilten und vom Büro für Leichte Sprache angenommenen Auftrags und gelten bei definitiver Auftragserteilung seitens des Auftraggebers als akzeptiert. Von diesen AGB abweichende beziehungsweise auftragspezifische Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

### **3. Aufträge**

Bei einer Auftragsanfrage überprüft das Büro für Leichte Sprache die zu bearbeitenden Dokumente und klärt gegebenenfalls konkrete Anliegen der Auftraggeber in Bezug auf das gewünschte Arbeitsergebnis. Anschließend unterbreitet das Büro für Leichte Sprache dem Auftraggeber einen Kostenvoranschlag. Die vertragliche Beziehung kommt nach Erhalt und Prüfung des Kostenvoranschlags mit der definitiven Auftragserteilung durch den Auftraggeber zustande (vgl. Punkt 7).

### **4. Leistungsumfang**

Das Büro für Leichte Sprache verpflichtet sich, den Auftrag fachgerecht und gemäß der Auftragserteilung sowie den darin enthaltenen Konditionen auszuführen. Das Büro für Leichte Sprache behält sich das Recht vor, Aufträge abzulehnen, die aus zeitlichen, ressourcenbezogenen oder anderen Gründen nicht ausgeführt werden können. Das Büro für Leichte Sprache nimmt keine Aufträge an, die unzumutbare (d. h. pornografische, gewaltverherrlichende, extremistische) oder rechtswidrige Inhalte zum Gegenstand haben.

## **5. Qualität und Gütesiegel Leichte Sprache**

Sämtliche Arbeitsergebnisse des Büros für Leichte Sprache werden mit dem Gütesiegel des Netzwerk Leichte Sprache e. V. versehen. Dieses Gütesiegel Leichte Sprache ist eine registrierte und geschützte Marke von dem Netzwerk Leichte Sprache e. V. Es bestätigt der Leserschaft, dass das Dokument in Leichter Sprache verfasst und geprüft ist. Das Gütesiegel Leichte Sprache bedeutet zwingend, dass

- a. der Übersetzungsauftrag gemäß den Regeln für Leichte Sprache ausgeführt wurde;
- b. Übersetzerinnen und Übersetzer den Auftrag ausgeführt haben, die über eine Ausbildung in Übersetzen in Leichte Sprache oder eine gleichwertige Ausbildung verfügen;
- c. das Arbeitsergebnis von Prüferinnen und Prüfern mit Behinderung beziehungsweise mit Lern- oder Leseschwierigkeiten gelesen und für verständlich befunden wurde.

Das Büro für Leichte Sprache führt keine Aufträge aus, die nicht den Qualitätsanforderungen des Gütesiegels gemäß den oben genannten Kriterien entsprechen.

Für die grafische Gestaltung von Arbeitsergebnissen gelten die Regeln der Leichten Sprache.

Wird die grafische Gestaltung durch die Kundschaft übernommen, verpflichtet sie sich, diese Gestaltungsregeln einzuhalten. Bei gewichtigen Abweichungen zu den grafischen Vorgaben darf das Gütesiegel Leichte Sprache nicht verwendet werden. Das Büro für Leichte Sprache informiert die Kundschaft über die Gestaltungsanforderungen.

Wird das Arbeitsergebnis durch die Kundschaft selber oder durch Dritte weiterbearbeitet, geändert oder ergänzt, ist die weitere Verwendung des Gütesiegels Leichte Sprache nur nach Rücksprache mit dem Büro für Leichte Sprache erlaubt. Im Falle von Veränderungen, Ergänzung oder Weiterbearbeitung des Arbeitsergebnisses ohne Rücksprache mit dem Büro für Leichte Sprache wird jede Gewährleistung und Haftung für die Qualität, Korrektheit und Konsistenz des Arbeitsergebnisses abgelehnt.

## **6. Art der Lieferung**

Wenn nicht anderes vereinbart, liefert das Büro für Leichte Sprache das Arbeitsergebnis auf demselben Übermittlungsweg, den der Kunde für die Übermittlung des zu bearbeitenden Dokuments an das Büro für Leichte Sprache gewählt hat.

## **7. Kostenvoranschlag**

Bei einer Auftragsanfrage unterbreitet das Büro für Leichte Sprache der Kundschaft einen Kostenvoranschlag. Der Kostenvoranschlag wird der Kundschaft in der Regel per E-Mail zugestellt. Nach Erhalt und Prüfung des Kostenvoranschlags und der darauffolgenden Zusage der Kundschaft gilt der Auftrag als definitiv erteilt (vgl. Ziffer 3). Der Kostenvoranschlag ist während 30 Tagen ab Ausstellungsdatum gültig. Das Büro für Leichte Sprache rechnet den Auftrag nach Fertigstellung nach dem effektiven Aufwand ab, falls keine andere Abmachung vereinbart wird.

## **8. Zahlungsbedingungen**

Wenn nicht anders vereinbart, wird die Rechnung samt Prüfnachweis der Kundschaft per Post zugestellt. Die Zahlungsfrist beträgt 14 Tage ab Rechnungsdatum.

## **9. Liefertermin**

Das Büro für Leichte Sprache verpflichtet sich, bei Auftragsbestätigung die notwendigen Ressourcen für die fachgerechte Ausführung des Auftrags sicherzustellen und den vereinbarten Liefertermin einzuhalten. Die Kundschaft nimmt jedoch zur Kenntnis, dass der Liefertermin mit dem Umfang des zu bearbeitenden Dokuments sowie der Verfügbarkeit und Belastungsfähigkeit der mit der Prüfung des Arbeitsergebnisses betrauten Prüferinnen und Prüfern in Zusammenhang steht. Sehr dringliche Aufträge sowie Einsätze von Prüferinnen und Prüfern an Wochenenden oder gesetzlichen Feiertagen sind deshalb nicht möglich. Im Falle von Verzögerungen, die in direktem Zusammenhang mit der Verfügbarkeit und Belastungsfähigkeit der Prüferinnen und Prüfern stehen, wird die Kundschaft unverzüglich informiert. Das Büro für Leichte Sprache übernimmt für solche Verzögerungen keine Haftung und es werden keine nachträglichen Ermäßigungen gewährt. Die Kundschaft ist in diesem Fall berechtigt, den Auftrag zu widerrufen, es entsteht jedoch eine Zahlungsverpflichtung in der Höhe des bis zum Zeitpunkt des Widerrufs entstandenen Aufwands (vgl. Ziffer 11). Für Verzögerungen aufgrund von nicht voraussehbaren und nicht zu beeinflussenden Ereignissen durch das Büro für Leichte Sprache sowie aufgrund höherer Gewalt wird keine Haftung übernommen.

## **10. Nachbearbeitung und Beanstandungen**

Die Kundschaft verpflichtet sich, unverzüglich nach Erhalt des Arbeitsergebnisses auf eventuelle Mängel hin zu untersuchen. Beanstandungen sind von der Kundschaft spätestens 10 Tage ab Erhalt des Arbeitsergebnisses dem Büro für Leichte Sprache schriftlich zuzustellen. Weicht das Arbeitsergebnis von den bei der Auftragserteilung vereinbarten Kategorien ab, kann die Kundschaft eine Nachbearbeitung innerhalb nützlicher Frist auf Kosten des Büros für Leichte Sprache verlangen. Das Büro für Leichte Sprache lehnt Nachbearbeitungsansprüche, die auf subjektive Präferenzen in Bezug auf Ausdrucksweise und Schreibstil zurückzuführen sind, ausdrücklich ab. Im Falle der Weiterbearbeitung des Arbeitsergebnisses durch die Kundschaft oder Dritte übernimmt das Büro für Leichte Sprache keine Haftung.

Mit dem Prüfnachweis bestätigt das Büro für Leichte Sprache, dass das Arbeitsergebnis von Prüferinnen und Prüfern mit Behinderung beziehungsweise mit Lern- oder Leseschwierigkeiten gemäß der vereinbarten Zieltextkategorie geprüft und als verständlich befunden wurde. Beanstandungen aufgrund mangelnder Verständlichkeit des Arbeitsergebnisses durch ein anderes Zielpublikum werden zurückgewiesen. Das Büro für Leichte Sprache haftet bei grober Fahrlässigkeit oder vorsätzlicher Schadenverursachung bis zur Höhe des Auftragswertes. Jede weitere Haftung für indirekte Schäden (z. B. Gewinnverluste, Ansprüche Dritter usw.) ist ausgeschlossen.

## **11. Kündigung**

Die Kundschaft kann einen Auftrag bis zu dessen Fertigstellung jederzeit kündigen. Wird ein Auftrag nach definitiver Auftragserteilung von der Kundschaft gekündigt, entsteht eine Zahlungsverpflichtung in der Höhe des bis zum Zeitpunkt des Widerrufs entstandenen Aufwands.

## **12. Urheberrechte**

Die Urheberrechte für das Arbeitsergebnis verbleiben bis zur vollständigen Rechnungsbegleichung beim Büro für Leichte Sprache. Werden bei der Auftragsausführung digitale Erzeugnisse wie Glossare, Translation Memories, terminologische Datenbanken u. ä. erstellt, verbleibt das geistige Eigentum beim Büro für Leichte Sprache. Sollte die Kundschaft auch diese Erzeugnisse beantragen, wird dies zusätzlich in Rechnung gestellt.

## **13. Vertraulichkeit**

Das Büro für Leichte Sprache behandelt alle zur Verfügung gestellten und zu bearbeitenden Texte/Dokumente vertraulich. Auf Wunsch der Kundschaft können zusätzliche Vertraulichkeits- oder Geheimhaltungserklärungen unterzeichnet werden.

## **14. Schlussbestimmungen**

Bei Streitfällen findet das deutsche Recht Anwendung. Gerichtsstand ist Bühl. Das Büro für Leichte Sprache behält sich das Recht vor, die AGB jederzeit zu ändern oder zu ergänzen. Die jeweils verbindliche Fassung der AGB ist auf der Homepage des Büros für Leichte Sprache einsehbar.